

Antrag auf Änderung innerhalb der Zurich Vorsorgeflex

Fondsgebundene Rentenversicherung mit flexiblem Anlagemix



Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 3 und 4.

Zur Beachtung! Jede Änderung muss vom Antragsteller bescheinigt werden.

Versicherungsnummer

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Herr Frau Firma
 Name Vorname

Versicherte Person (sofern abweichend)

Herr Frau
 Name Vorname

Allgemeiner Hinweis zur Anlage

Ihre künftige Aufteilung Ihrer Anlage besprechen Sie am besten mit der Sie betreuenden Agentur bzw. dem für Sie zuständigen Vertriebspartner. Gemeinsam mit Ihnen wird er die Anlage festlegen, die am besten zu Ihren persönlichen Anlagepräferenzen passen.

Änderung der Fondsanlage bzw. der geldmarktnahen Anlage

In der **Fondsanlage (sog. Basis-Anlage)** werden die frei wählbaren Fondsanlagen verwaltet. In dieser Anlage können Sie zwischen der gemanagten und der individuellen Fondsanlage wählen. Bei der gemanagten Fondsanlage stehen acht Depotmodelle zur Verfügung. Bei der individuellen Fondsanlage können Sie verschiedene Fonds aus der verfügbaren Fondspalette selbst wählen.

In der **geldmarktnahen Anlage (sog. Liquiditätsreserve)** steht der Rentenfonds DWS Euro Reserve zur Investition zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Die Fonds sind in Risikoklassen eingeteilt. Wenn Sie von einem Fonds einer niedrigen Risikoklasse in den einer höheren Risikoklasse wechseln, steht der Chance auf höhere Erträge gleichzeitig auch ein höheres Verlustrisiko gegenüber. Wenden Sie sich bei Unsicherheiten über die Risikoklasse bzw. die Wahl der Fonds bitte an Ihren Betreuer.

Fonds-anlage (Basis-Anlage)	Gemanagte Fondsanlage			
	Depotgrundmodell:			
	<input type="checkbox"/> „Einkommen Plus“ <input type="checkbox"/> „Balance Plus“ <input type="checkbox"/> „Wachstum Plus“ <input type="checkbox"/> „Dynamik Plus“ <input type="checkbox"/> „Einkommen ETF“ <input type="checkbox"/> „Balance ETF“ <input type="checkbox"/> „Wachstum ETF“ <input type="checkbox"/> „Dynamik ETF“			
	Alternativ: Individuelle Fondsanlage (Änderung Fondssplitt)			
	Fondsname	ISIN oder WKN (immer angeben)	neue Aufteilung Fondsguthaben	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	zu <input type="text"/> %	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	zu <input type="text"/> %	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	zu <input type="text"/> %	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	zu <input type="text"/> %	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	zu <input type="text"/> %	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	zu <input type="text"/> %		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	zu <input type="text"/> %		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	zu <input type="text"/> %		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	zu <input type="text"/> %		
			gesamt <input type="text"/> 100 %	
Individuelle Fondsanlage gem. Anlagenrechner (Fondsauswahl) vom <input type="text"/> 20 <input type="text"/> (siehe Anlage)				
Geldmarktnahe Anlage (Liquiditätsreserve)	<input type="text"/> DWS Euro Reserve <input type="text"/>		<input type="text"/> EUR <input type="text"/>	

Rebalancing für die individuelle Fondsanlage

Einschluss Ausschluss

Bemerkungen und weitere Änderungswünsche zum Fondswechsel (zum Beispiel spezieller Änderungstermin)

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
53288 Bonn · www.zurich.de

Bankverbindung: Deutsche Bank AG Bonn, IBAN: DE14 3807 0059 0025 1009 00, BIC: DEUTDE330

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Daniel Englberger. Vorstand: Dr. Carsten Schildknecht (Vors.), Jawed Barna (stellv. Vors.), Horst Nussbaumer, Dr. Torsten Utecht, Jacques Wasserfall.

Sitz der Gesellschaft: Bonn. Amtsgericht: Bonn (HRB 4450). UStID-Nr.: DE811326023



0 1 0 9 0 4 7 3 1 4 7 4

Zuzahlung

Ich möchte eine Zuzahlung in Höhe von leisten. Diese soll wie folgt angelegt werden:

mit in die Anlage mit fester Laufzeit (sog. Extra-Anlage), Auflegedatum siehe unten „Erwerb einer Anlage mit fester Laufzeit (Extra-Anlage)“

mit in die Fondsanlage (Basis-Anlage) gem. vorhandenem oder geänderter Fondssplitt

mit in die geldmarktnahe Anlage (Liquiditätsreserve)

Für die Zuzahlung ist nur das Lastschriftinzugsverfahren zulässig, eine Überweisung ist nicht möglich. Der Zuzahlungsbetrag steht termingerecht auf dem bekannten Lastschriftkonto zur Abbuchung bereit.

Steuerlicher Hinweis:

Bitte beachten Sie die steuerlichen Hinweise auf Seite 3 unter dem Punkt „Zuzahlung“.

Änderungen bei Anlage mit fester Laufzeit

Erwerb einer Anlage mit fester Laufzeit (sog. Extra-Anlage). Die Antragstellung ist nur vor Auflegung der Anlage möglich. Die Informationen zur Anlage mit fester Laufzeit wurden mir vorab ausgehändigt.

Ich wünsche die Anlage von in der Anlage mit Auflegedatum

Der Anlagebetrag soll finanziert werden mit meiner Zuzahlung (Anlagebetrag siehe oben „Zuzahlung“), mit Anlage (Liquiditätsreserve) und einen ggf. erforderlichen Restbetrag aus der Fondsanlage (Basis-Anlage).

Auf den Ablauf dieser Anlage mit fester Laufzeit (Extra-Anlage) werden Sie gesondert hingewiesen. Der freiwerdende Betrag aus dieser Anlage wird nach Ablauf dieser Anlage automatisch in die geldmarktnahe Anlage (Liquiditätsreserve) investiert.

Verkauf einer Anlage mit fester Laufzeit (Extra-Anlage).

Ich wünsche die vollständige Auflösung der Anlage mit fester Laufzeit – Auflegedatum . Der freiwerdende Betrag soll wie folgt angelegt werden:

mit in die Fondsanlage (Basis-Anlage) gem. vorhandenem oder geänderter Fondssplitt

mit in die geldmarktnahe Anlage (Liquiditätsreserve)

Teilweise Entnahme von Guthaben (Teilrückkauf) mit Auszahlung auf das bekannte Lastschriftkonto des Versicherungsnehmers

Ich wünsche die Teilentnahme von aus dem Vertragsguthaben wie folgt

aus der geldmarktnahen Anlage (Liquiditätsreserve) mit den Kursen zum letzten Börsenhandelstag des Vormonats bezogen auf das Eingangsdatum des Entnahmeantrages (nur möglich, wenn Anteile des DWS Euro Reserve vorhanden sind)

aus der Fondsanlage (Basis-Anlage) gemäß vorhandenem oder geänderten Fondssplitt

aus der Fondsanlage (Basis-Anlage) Entnahme aus Fonds (nur möglich bei individueller Fondsanlage; Entnahmen aus weiteren Fonds siehe „Bemerkungen“)

aus der Anlage mit fester Laufzeit (Extra-Anlage)

Eine Entnahme von Guthaben ist möglich, wenn danach ein Rückkaufswert von 5.000 EUR im Vertrag verbleibt.

Angaben des Versicherungsnehmers gemäß Geldwäschegesetz

Zusätzliche Angaben des Versicherungsnehmers. Bitte gut lesbare Ausweiskopie beifügen.

Personalausweis-Nr. Reisepass-Nr. ausgestellt am Ausstellungsbehörde gültig bis (Ablaufdatum)

Zusätzliche Angaben, wenn der Antragsteller eine juristische Person ist:

Name, Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Geburtsdatum der Person, die den Antrag unterzeichnet und den Ausweis/Pass vorlegt

Bemerkungen:

Die übrigen Vertragsinhalte sollen unverändert weiter gelten. Anträge, die nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllt sind, müssen bis zur Änderung der Erklärung zurückgestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers



Allgemeine Hinweise und Erklärungen

Welche Möglichkeiten für einen Anlagewechsel gibt es?

Die möglichen Änderungen Ihrer Anlage sind in § 14 AVB geregelt.

Maximale Anzahl der einschließbaren Anlagen

In Ihrem Vertrag können Sie unabhängig von der Anlageform insgesamt bis zu 10 Anlagen halten bzw. besparen. (§ 5 Abs. 1 AVB).

Änderung der Fondsanlage (Basis-Anlage)

Gemanagte Fondsanlage: Hierbei wird das vorhandene Fondsguthaben der Basis-Anlage entsprechend der Aufteilung in dem ausgewählten gemanagten Depotmodell umgeschichtet und die Beitragsaufteilung für mögliche Zuzahlungen entsprechend angepasst.

Genauere Informationen zu den gemanagten Depotmodellen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen (§ 14 Abs. 9) oder erhalten Sie bei Ihrem persönlichen Betreuer.

Online verfügbare Informationen bei Wahl der gemanagten Fondsanlage

Informationen zu Ihrem Depotmodell (z. B. Wertentwicklung und Portfolioaufteilung) können Sie jederzeit online unter <http://www.zurich.de/fondsinformationen-mv> einsehen.

Individuelle Fondsanlage: Sie können hierbei das vorhandene Fondsguthaben der Basis-Anlage ganz oder teilweise – entsprechend Ihrer Fondsauswahl – in einen oder mehrere von uns angebotene Fonds übertragen.

Welche Fonds für die Anlage bei Ihrem Vertrag zur Verfügung stehen, können Sie im Internet unter www.zurich.de nachschauen. Darüber hinaus können Sie die möglichen Fonds bei Ihrem Berater oder über unseren Kundenservice erfragen.

Mit der Änderung wird automatisch auch die Anlage für künftige Zuzahlungen geändert, sofern nichts anderes beantragt wird.

Der Wechsel innerhalb der gemanagten bzw. individuellen Fondsanlage sowie zwischen gemanagter und individueller Fondsanlage ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich.

Sie möchten das Rebalancing ein- oder ausschließen.

Durch die unterschiedliche Wertentwicklung der Fonds verändert sich laufend die Gewichtung des Guthabens der Fonds zueinander. Mit dem Rebalancing wird das Guthaben in dem Verhältnis neu aufgeteilt, das Sie für die Anlage des Beitrags und Überschüsse in Fonds zuletzt mit uns vereinbart haben. Dies geschieht jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres. Bewertungsstichtag ist dabei der Börsentag, der dem Beginn des Versicherungsjahres unmittelbar vorangeht. Sie können jederzeit mit uns ein anderes Aufteilungsverhältnis vereinbaren.

Sie können das Rebalancing jederzeit einschließen oder beenden. Dies geschieht durch einseitige Erklärung, die uns gegenüber abzugeben ist.

Das Rebalancing endet

- mit Beginn der Rentenzahlung sowie
- bei von Ihnen veranlasster Umschichtung des Guthabens

Weder für das Rebalancing noch für dessen Ein- und Ausschluss werden Gebühren erhoben.

Übertragung von Fondsanteilen in ein Depot bei Fälligkeit der Versicherungsleistung (Kapitalabfindung, Kündigung, Teilkündigung, Todesfallleistung)

Wenn Sie in der individuellen Fondsanlage institutionelle Fonds wählen, können Sie in der Regel die Anteile nicht in ein Depot übertragen lassen. Das gilt auch für Anteile des Depotgrundmodell Plus. Wir leisten bei den betroffenen Fonds ausschließlich in Euro. Die Versicherungsbedingungen können hier eine andere Regelung vorsehen. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie mit der Auszahlung in Euro einverstanden sind.

Zu welchem Termin wird meine Änderung wirksam?

Die Teilentnahme von Guthaben (Teilrückkauf) aus der geldmarktnahen Anlage (Liquiditätsreserve) führen wir zum zurückliegenden Monatsende durch, insbesondere legen wir als Bewertungsstichtag für die Fonds-

anteile den letzten Börsenhandelstag des zurückliegenden Monats (bezogen auf das Eingangsdatum des Entnahmeantrags) zugrunde.

Wenn Sie in einem Antrag sowohl die Entnahme aus der geldmarktnahen Anlage als auch aus der Fondsanlage oder der Anlage mit fester Laufzeit wünschen, teilen wir Ihren Antrag in zwei Vorgänge auf: die Entnahme aus der geldmarktnahen Anlage wird zum zurückliegenden Monatsende durchgeführt, die Entnahme aus der Fondsanlage oder der Anlage mit fester Laufzeit führen wir zum Ende des laufenden Monats durch (jeweils bezogen auf das Eingangsdatum des Entnahmeantrags).

Bei einer Änderung der Fondsanlage schichten wir Ihr Fondsguthaben untermonatlich um. Der Stichtag für die Preisfestsetzung ist der auf den Antragsingang folgende dritte Arbeitstag nach Eingang Ihres Antrages am Sitz der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL). Das betrifft die zu veräußernden und zu erwerbenden Fondsanteile.

Das gilt auch für Verträge mit Bedingungsgenerationen vor 01/2014. Hier sehen die Vertragsbedingungen eine Änderung nur zum Monatsersten vor. Wenn Sie das nicht wünschen, tragen Sie bitte unter „Bemerkungen“ einen anderen Stichtag für die Preisfestsetzung ein. Ihr Antrag muss uns dann spätestens drei Arbeitstage vor dem gewünschten Stichtag erreichen.

Alle anderen Änderungen führen wir zum nächsten Monatsersten nach Antragsingang aus. Das ist zum Beispiel die Änderung der Beitragsaufteilung oder der Ein-/Ausschluss des Rebalancing. Preisstichtag für diese Änderungen ist der letzte Arbeitstag des Vormonats. Anträge, die später als drei Arbeitstage vor dem nächsten Monatsersten eingehen, führen wir erst zum übernächsten Monatsersten aus.

Erwerb von Anlagen mit fester Laufzeit (Extra-Anlage)

Ist zu Ihrem Vertrag eine Anlage mit fester Laufzeit möglich (§ 5 Abs. 1 und § 14 AVB), so wird Ihnen diese über den Sie betreuenden Vertriebspartner, oder direkt von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) angeboten. Innerhalb einer gesonderten Produktinformation werden die verbindlichen Konditionen (u. a. Mindestanlagebetrag, Laufzeit, Garantieleistung und Ausgabeaufschlag (§ 14 Abs. 3)) dokumentiert.

Der Antrag zum Erwerb einer Anlage mit fester Laufzeit muss rechtzeitig vor dem Auflagedatum der Anlage erfolgen (s. a. Änderungsbeginn unten). Nach bereits erfolgter Auflegung der Anlage ist der Erwerb von Anteilsscheinen dieser Anlage nicht mehr möglich.

Zuzahlung

Sie können zu jedem Monatsersten eine Zuzahlung (§ 9 Abs. 6 AVB) in Höhe von mindestens 300 EUR leisten. Der Betrag wird im Lastschriftverfahren abgebucht und nach Abzug der auf die Zuzahlung fälligen Abschluss- und Verwaltungskosten (§ 5 AVB) in den von Ihnen gewünschten Anlagetopf investiert.

Sofern vor der Zuzahlung die Voraussetzung für die hälftige Besteuerung gegeben war, bleibt diese nur erhalten, wenn nach der Zuzahlung noch eine verbleibende Restdauer von 12 Jahren besteht und die Versicherungsleistung (Kapitalauszahlung) nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres des Anspruchsberechtigten ausgezahlt wird. Auf eine Rentenzahlung hat die Zuzahlung keine steuerliche Auswirkung.

Teilweise Entnahme von Guthaben (Teilrückkauf)

Nach § 11 AVB können Sie die Auszahlung von Guthaben aus dem Vertrag beantragen. Bei der Entnahme des gesamten Vertragsguthabens erlischt der Vertrag.

Änderungsbeginn

Der im Antrag genannte Änderungsbeginn (§ 14 Abs. 4 und 10 AVB) gilt nur, wenn er spätestens 4 Arbeitstage vor dem genannten Termin beim Versicherer eingeht. Später eingehende Änderungsanträge werden mit dem nächstmöglichen Änderungstermin durchgeführt.

Mehrere Änderungen zum gleichen Termin

Mehrere Änderungen zum gleichen Wirksamkeitstermin können einander entgegenstehen. Sind nicht alle Änderungen gleichzeitig umsetzbar, wird ggf. eine Änderung zum nächsten möglichen Termin durchgeführt (Beispiel: Zuzahlung, Fondswechsel und Teilentnahme).

Gebühren

Wir können Gebühren für zusätzlichen Verwaltungsaufwand erheben. Die Höhe der Gebühren können Sie aus den Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen (§ 22 AVB) ersehen. Die Vermittler sind nicht berechtigt, ihrerseits irgendwelche Gebühren für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Durchschrift des Antrags

Eine Durchschrift des Antrags ist dem Antragsteller auszuhändigen. Bei Fragen zu Ihrem Produkt oder der Befüllung eines Antrags wenden Sie sich bitte vorab telefonisch an Ihren Ansprechpartner im Kundenservice.

Weitere Fragen?/Ausfüllhilfe?

Sofern Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen des Formulars wünschen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Berater oder direkt an den Kundenservice. Wir helfen Ihnen gerne weiter!